

**Planzeichenerklärung**

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

Verkehrsfächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsfächen
- Straßenbegrenzungslinie

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 (1) 16 BauGB)

- Flächen für den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses

sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne
- Lärmpegelbereich
- Überflutungsgebiet HQ extrem
- bestehende Gebäude

**Verfahrensvermerke**

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 26.04.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

II. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planaufgabe. Planaufgabe in der Zeit vom 22.05.2018 bis 22.06.2018.

III. Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf wurde am 27.11.2018 vom Gemeinderat gebilligt. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2019 bis 06.02.2019 öffentlich ausgelegt.

V. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 24.10.2019 den Bebauungsplan einschl. der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Ausfertigung:  
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Reutlingen, 04.11.2019

Bürgermeisteramt

i.V.

gez.

Dipl.-Ing. Ulrike Hotz

Erste Bürgermeisterin

VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am 08.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.

Reutlingen, 12.11.2019

gez. Krause

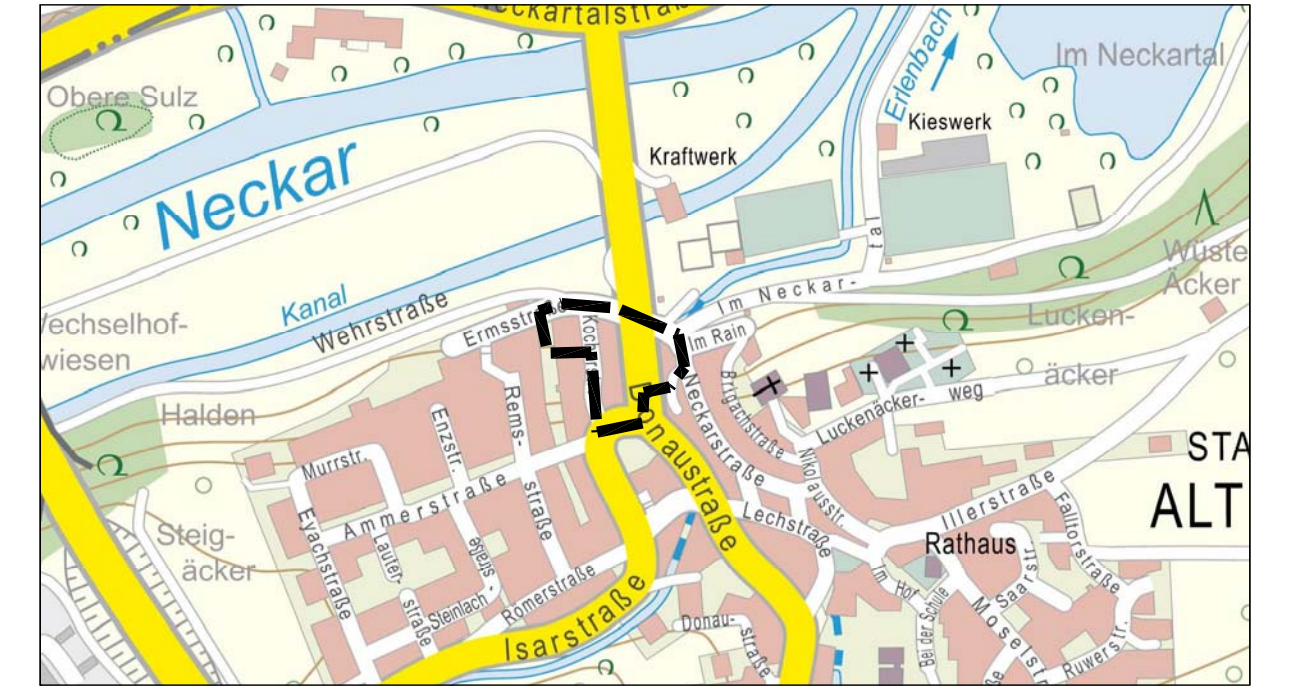
Bürgerbüro Bauen

**Stadt Reutlingen** |   
 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

**Bebauungsplan  
 Donaustraße/ Ermsstraße/ Kocherstraße**

Gemarkung: Altenburg  
 Flur: --  
 Reg. Nr.: XVI 27

**Übersicht**



Reutlingen, 10.05.2019

gez. Dvorak  
 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Freitag  
 gefertigt: Kruse

Maßstab 1:500

